



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

26. August 2002

NR. 1688

Härkingen: Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Planzer Transport AG“ / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Härkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Planzer Transport AG“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan legt die Baubereiche, die Verkehrserschliessung und Parkierung sowie die Grünflächengestaltung für die Erweiterung des Logistikzentrums der Firma Planzer Transport AG fest. Zugelassen sind Lager-, Gewerbe- und Dienstleistungsgebäude sowie die notwendigen Betriebsräume und Nebenbauten.

Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 23. April 2002. Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. Mai bis zum 10. Juni 2002. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind folgende Bemerkungen anzubringen:

Nach Art. 9 Abs. 1 Umweltschutzgesetz (USG) muss eine Behörde, bevor sie über die Planung, Errichtung oder Änderung einer Anlage entscheidet, welche die Umwelt erheblich belasten kann, deren Umweltverträglichkeit prüfen. Eine entsprechende Pflicht besteht namentlich für Güterumschlagplätze und Verteilzentren mit mehr als 20'000 m² Lagerfläche (Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung / UVPV, Anhang Nr. 80.6 und Richtlinien über die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung, RRB vom 28. September 1993). Im vorliegenden Fall werden in einem im Jahre 1972 erstellten Hochregallager bereits mehr als 20'000 m² Fläche für Lagerzwecke verwendet. Die durch den Gestaltungsplan im Vollausbau ermöglichte maximale Lagerfläche beträgt 35'000 m². Somit ist die Pflicht für eine Umweltverträglichkeitsprüfung gegeben. In der Umweltverträglichkeitsprüfung wurden insbesondere die Auswirkungen des zusätzlichen Verkehrsaufkommens (Luft und Lärm) sowie Aspekte von Boden- und Gewässerschutz untersucht und beurteilt.

Das Amt für Umwelt beurteilt in seinem Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung vom 18. September 2001 das Vorhaben als „in Übereinstimmung mit der geltenden Umweltschutzgesetzgebung realisierbar“. Die im Umweltverträglichkeitsbericht formulierten Massnahmen sind dabei unbedingt einzuhalten. Die Auflagen und Bedingungen im Beurteilungsbericht des Amtes für Umwelt (datiert vom 18. September 2001), die das Baubewilligungsverfahren betreffen, sind durch die Baubehörde der Einwohnergemeinde Härkingen umzusetzen beziehungsweise in die Baubewilligung aufzunehmen.

Die wasserrechtliche Bewilligung für den Einbau unter den höchsten Grundwasserspiegel und eine allfällige Absenkung des Grundwassers kann in Aussicht gestellt und im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens erteilt werden. Dem Amt für Umwelt ist dazu ein vollständig ausgefülltes Gesuch für den Ein-

bau unter den höchsten Grundwasserspiegel sowie für die Grundwasserabsenkung einzureichen. Die tiefstmögliche generelle Fundationskote ist der mittlere Grundwasserspiegel (MGW = 426.50 m ü. M.). Dem Gesuch ist ein geologisches Gutachten mit dem Nachweis der Machbarkeit nach Art. 32 Gewässerschutzverordnung GSchV beizulegen. Für das Gesuch ist das offizielle Gesuchsformular des Amtes für Umwelt zu verwenden. Im Weiteren ist dem Amt für Umwelt ein Gesuch für die Erteilung einer Versickerungsbewilligung und das auszuarbeitende Bodenschutzkonzept einzureichen.

Die Baukommission hat im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die Nebenbewilligungen zu koordinieren. Die Baubewilligung ist erst zu erteilen, wenn vom Amt für Umwelt die wasserrechtliche Bewilligung, die Versickerungsbewilligung und die Begutachtung des Bodenschutzkonzeptes sowie vom Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft, die Begutachtung des detaillierten Umgebungsgestaltungsplanes und des Pflegekonzeptes vorliegen.

Die übermässigen Erweiterungen und Neuansiedlungen von Betrieben in der Region Egerkingen werden dazu führen, dass das Strassennetz in den nächsten 10 Jahren ergänzt werden muss. Der Kanton behält sich vor, gestützt auf § 14 Strassengesetz einen Teil der entstehenden Mehrkosten ganz oder teilweise auf die Verursacher abzuwälzen.

Der Regierungsrat überprüft nach § 18 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz PBG die Nutzungspläne der Gemeinden auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit und auf die Übereinstimmung mit der übergeordneten Planung. Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Planzer Transport AG“ steht unter Berücksichtigung der Erwägungen und Anträge im Einklang mit den geltenden Umweltschutzbestimmungen und der übergeordneten Planung.

3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Planzer Transport AG“ der Einwohnergemeinde Härkingen wird unter Berücksichtigung der Erwägungen und Anträge genehmigt.
- 3.2. Die wasserrechtliche Bewilligung für den Einbau unter den höchsten Grundwasserspiegel und eine allfällige Grundwasserabsenkung wird in Aussicht gestellt und ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu erteilen. Die tiefstmögliche generelle Fundationskote ist der mittlere Grundwasserspiegel (MGW = 426.50 m ü. M.).
- 3.3. Die Baukommission der Einwohnergemeinde Härkingen hat die im Beurteilungsbericht des Amtes für Umwelt vom 18. September 2001 enthaltenen Anträge zu berücksichtigen und in die Baubewilligung aufzunehmen. Zudem hat sie im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die notwendigen Nebenbewilligungen (Einbau unter den höchsten Grundwasserspiegel sowie allfällige Grundwasserabsenkung) zu koordinieren.
- 3.4. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.5. Die Gemeinde Härkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'800.--, Kosten für die Beurteilung der Umweltverträglichkeitsprüfung von Fr. 4'580.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt also Fr. 7'403.-- zu bezahlen. Die Zahlung hat innert 30 Tagen seit Zustellung dieses Beschlusses zu erfolgen. Es steht der Gemeinde frei, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Staatsschreiber

Dr. K. Fehrer

Kostenrechnung EG Härkingen

Genehmigungsgebühr	Fr.	2'800.--	(Kto. 6010.431.01)
Beurteilung UVP	Fr.	4'580.--	(Kto. 6040.431.00/112/220)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	7'403.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Versand durch Amt für Raumplanung:

Bau- und Justizdepartement (2), da/He
Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan mit SBV [H:\Daten\Projekte\2001\075np01330\RRB_GPPlanzerAG.doc]
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Umwelt
Amt für Umwelt, (2; ad acta 213.075.007, Rechnungsführung)
Amtschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal
Sekretariat Katasterschätzung
Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium der EG, 4624 Härkingen, mit 1 gen. Plan mit SBV, mit Rechnung
Planungskommission der Einwohnergemeinde, 4624 Härkingen
Baukommission der Einwohnergemeinde, 4624 Härkingen
Planzer Transport AG, Lerzenstrasse 14, 8953 Dietikon
Frey, Strub AG, Dipl. Ingenieure, Grundstrasse 33, 4600 Olten
Büro BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist
Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Härkingen: Genehmigung Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Planzer Transport AG“)

Der Beschluss des Regierungsrates, der Beschluss des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Härkingen und der Umweltverträglichkeitsbericht werden zusammen mit dem Beurteilungsbericht der kantonalen Umweltschutzfachstelle in der Zeit vom 2. bis zum 11. September 2002 beim Bau- und Justizdepartement, Rötihof, Zimmer Nr. 116, 4509 Solothurn und auf der Gemeindeverwaltung, 4624 Härkingen zur Einsichtnahme aufgelegt (Art. 20 Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung / UVPV).

Wer zur Beschwerdeführung berechtigt ist, kann innerhalb von 10 Tagen gegen den Entscheid des Regierungsrates beim kantonalen Verwaltungsgericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde einreichen. Die Beschwerdeschrift ist mindestens im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

